



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 022-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.47

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Frauen und Strassennamen

Obwohl Frauen rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung stellen, sind sie bei der Benennung von Strassen und Plätzen stark untervertreten.

Nach Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung sind Männer und Frauen gleichgestellt. Dies sollte sich auch bei der Strassenbenennung niederschlagen, denn die Strassennamen widerspiegeln unter anderem auch gesellschafts- und kulturpolitische Entwicklungen. Diesem Umstand sollten die Gemeindebehörden im Kanton Bern Rechnung tragen.

Ein ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Strassennamen ist langfristig anzustreben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erstellt der Kanton eine Liste mit Namensvorschlägen von Frauen, die sich in besonderer Art und Weise für Bern eingesetzt oder verdient gemacht haben.
2. Macht der Kanton Gemeinden darauf aufmerksam, dass neue Strassen, Plätze und Brücken bevorzugt nach Frauen benannt werden sollten?

Verteiler
– Grosser Rat